

Hygienekonzept des SV Stettenhofen e.V. 1951

Teil A – Trainingskurse in der Alten Schule in Stettenhofen

Allgemeines

Das Hygienekonzept des SV Stettenhofen e.V. 1951 für das Training in der Alten Schule basiert unter anderem auf der dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021, dem „bayerischen“ Rahmenhygienekonzept Sport vom 10.06.2021 und auf dem Nutzungskonzept Alte Schule der Gemeinde Langweid am Lech.

Wer gegen das **Hygienekonzept und/oder die staatlichen Vorgaben verstößt**, wird von der befugten Person der **Alten Schule verwiesen**.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen; ggf. sollte vor der Teilnahme eine Rücksprache mit dem Hausarzt/Hausärztin oder anderen behandelnden Fachärzten erfolgen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. ZUTRITT ZUR ALTEN SCHULE / TEILNAHME AM TRAINING

Personen sowie Mitglieder, die (coronaspezifischen) Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Alten Schule und die Teilnahme am Training untersagt.

Dies gilt bei (coronaspezifischen) Symptomen eines Infekts oder einer Erkältung wie Erkältung/Grippe (Husten, Schnupfen, Halsweh, Gliederschmerzen), Erhöhter Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust, Übelkeit/Erbrechen und/oder Durchfall.

Das Betreten der Alten Schule und eine Teilnahme am Training ist ebenso untersagt, wenn eine Person/Mitglied innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, Kontakt hatte.

2. ABSTANDSGEBOT – MINDESTABSTAND 1,5 METER

Das **Mindestabstandsgebot von 1,5 Meter** ist sowohl im Innen- als auch im **Außenbereich der Alten Schule** einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt, d.h. keine Gruppenbildung, Eintreffen und Verlassen der Alten Schule unter Wahrung des Abstandsgebotes.

Der Zugang zur Alten Schule erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang**. Der Einlass wird durch den/die Verantwortliche/n geregelt. Es darf nur jeweils eine Person gleichzeitig unter Wahrung des Abstandsgebotes den Eingang/Ausgang betreten.

Ein „fester“ Trainingsplatz wird durch den/die Verantwortliche zugewiesen; zudem ist während des Trainings auf den Mindestabstand auf 1,50 m zu achten.

3. FFP2-MASKENPFLICHT

Im **Innenbereich** (z.B. Eingangsbereich, sanitären Anlagen etc.) **als auch im Außenbereich** (z.B. Eingang/Ausgang) **der Alten Schule gilt eine FFP2-Maskenpflicht**, d.h. die Alte Schule darf **nur mit einer FFP2-Maske (bzw. einer Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard)** betreten und verlassen werden.

Während des Trainings kann auf das Tragen der FFP2-Maske unter Wahrung des Abstandsgebotes verzichtet werden.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für **vollständig geimpfte Personen**, für von SARS Covid-19-Genesenen sowie für (auf SARS Covid-19) **getestete Personen**.

4. DESINFEKTION/WASCHGELEGENHEIT

Im Eingangsbereich der Alten Schule wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt; darüber hinaus werden in den sanitären Anlagen ausreichend Flüssigseife und Einmal-Handtücher bereitgestellt.

Nach jeder Trainingsstunde erfolgt die Desinfektion von glatten Flächen – Türgriffe/Treppengeländer.

Nach Nutzung der Alten Schule (inkl. der sanitären Anlagen) trägt der Verein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langweid am Lech dafür Sorge, dass eine Reinigung/Desinfektion durchgeführt wird.

5. TRAININGSSTUNDE

Aufgrund der standortspezifischen Gegebenheiten der Alten Schule kann die Teilnehmergruppe an einer Trainingsstunde (**á 45 Minuten**) nur **6 Personen** umfassen. Die **Kursteilnehmer*in** werden **nicht durchgemischt**, wenn ein Kursteilnehmer*in nicht können sollte, verkleinert sich die Gruppe automatisch. Auch ein „Bleiben“ ist nicht möglich. Ein neuer Kurs bedeutet neue Kursteilnehmer*innen. Sollte im unmittelbaren Anschluss an eine Trainingseinheit eine weitere Gruppe starten, hat der*die verantwortliche Übungsleiter*in dafür zu sorgen, dass **kein Kontakt zwischen den Gruppen** stattfinden kann. Daher sollte die Folgegruppe erst frühestens 5 Minuten vor Beginn an der Halle erscheinen. Die Kurse starten jeweils zur vollen Stunde.

Jeder*Jede Kursteilnehmer*in muss die für die Übungsstunde benötigte Ausrüstung (insbes. Matte und großes(Sauna-/Bade-)Handtuch) selbst mitbringen und werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Korrekturen bei den Übungen werden von dem*der Übungsleiter*in nur mündlich gegeben. Der*Die Übungsleiter*in ist verpflichtet, den physischen Kontakt zu den Teilnehmern*innen zum Schutz aller zu vermeiden.

6. BELÜFTUNG

Der Trainingsraum in der Alten Schule wird alle 45 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Zwischen zwei Trainingskursen (á 45 Minuten) wird der Trainingsraum 15 Minuten gelüftet. Die Kurse starten jeweils zur vollen Stunde.

7. INFektionsfall / KONTAKTDATENERFASSUNG

Aufgrund der standortspezifischen Gegebenheiten der Alten Schule beträgt die **maximale Hallenbelegung 7 Personen** (= Übungsleiter*in und 6 Personen).

Es besteht die Verpflichtung, je Unterrichtseinheit eine Anwesenheitsliste mit Namen und einer Kontaktmöglichkeit (postalische Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse) zu führen, um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern*innen oder dem*der Übungsleiter*in zu ermöglichen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Listen werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigter Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Sollte ein/eine Teilnehmer*innen damit nicht einverstanden sind, kann eine Teilnahme am Kurs nicht erfolgen. Die Kontaktdatenerfassung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

8. TESTUNG

Sofern im Landkreis Augsburg eine 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 gegeben ist, ist die Teilnahme an den Trainingskursen nur mit einem (nicht älter als 24 Stunden) negativen Testnachweis (ausschließlich PCR- bzw. Schnelltest) möglich.

Vor Betreten der Alten Schule wird durch den/die Verantwortliche/n der Testnachweis überprüft.

Vollständig geimpfte Personen haben vor Teilnahme an den Trainingskursen einen **(digitalen) Impfnachweis** i.S. der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19 (SchAusnahmV) vorzulegen.

SARS Covid-19-Genesene haben vor Teilnahme an den Trainingskursen einen **(digitalen) Genesenennachweis** i.S. der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19 (SchAusnahmV) vorzulegen.

Die Möglichkeit einer „Selbsttestung“ unter Aufsicht einer beauftragten Person wird vom SV Stettenhofen e.V. nicht angeboten.

9. AUSHANG

In der Alten Schule liegt eine Kopie des Hygienekonzepts des SV Stettenhofen e.V. aus und ist auf der Homepage des SV Stettenhofen (www.svstettenhofen.de) einsehbar. Dieses kann ferner beim Vorstand angefordert werden.

Zudem werden entsprechende Plakate zum Hygienekonzept ausgehängt.

Teil B – Training der Abteilung Ninjutsu (in der Mehrzweckhalle/Dreifachhalle)

Allgemeines

Das Hygienekonzept des SV Stettenhofen e.V. 1951 für das Training der Abteilung Ninjutsu umfasst die spezifischen Regelungen des Hygieneschutzkonzepts des FC Langweid vom 10.06.2021 für die Nutzung der Mehrzweckhalle/Dreifachhalle in Langweid.

Zusätzliche Regelungen

Wer gegen das **Hygienekonzept und/oder die staatlichen Vorgaben verstößt**, wird von der befugten Person der **Mehrzweckhalle/Dreifachhalle verwiesen**.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen; ggf. sollte vor der Teilnahme eine Rücksprache mit dem Hausarzt/Hausärztin oder anderen behandelnden Fachärzten erfolgen.

Die Trainingsgruppe Ninjutsu umfasst 8 Personen sowie den*die Übungsleiter*in. Das Training findet in einem festen Kursverband statt. Körperkontakt ist zulässig.

Aufgrund der Besonderheiten des Trainings (Körperkontakt) wird nicht nur eine Kontaktdatenerfassung vorgenommen, die Kursteilnehmer*innen werden verpflichtet, für jede besuchte Trainingseinheit eine „coronabedingte Selbstauskunft“ abzugeben.

Es besteht die Verpflichtung, je Unterrichtseinheit eine Anwesenheitsliste mit Namen und einer Kontaktmöglichkeit (postalische Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse) zu führen, um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern*innen oder dem*der Übungsleiter*in zu ermöglichen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Listen werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigter Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Sollte ein/eine Teilnehmer*innen damit nicht einverstanden sind, kann eine Teilnahme am Kurs nicht erfolgen. Die Kontaktdatenerfassung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand des SV Stettenhofen